



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 1

Sitzung am: Dienstag, 19. Januar 2021

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:14 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste
Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.12.2020
2. Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Jahr 2021 durch Neuerlass der Hebesatzsatzung; Empfehlung an den Gemeinderat
3. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Herr Anton Flügel	
Frau Beate Full	
Frau Cornelia Haberstumpf-Göres	Frau Janine Rößler-Huras
Herr Stefan Handl	
Herr Adrian Heim	
Herr Rüdiger Meyer	
Frau Heike Miebach	
Frau Birgit Piroué	
Frau Venera Sansone	
Herr Stefan Theil	
Herr Andreas Wagner	Frau Ingrid Brünich
Frau Ursula Weber	

Entschuldigte:

Name
Frau Ingrid Brünich
Frau Janine Rößler-Huras

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Alfred Giesinger
Frau Melanie Killian

Schritfführerin:

Frau Daniela Demus

Presse:

Herr Leichsenring / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschuss
19. Januar 2021
Nr. 1/2021
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.12.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.12.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Niederschriftauszug

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Jahr 2021 durch Neuerlass der Hebesatzsatzung; Empfehlung an den Gemeinderat

Sachverhalt:

In der Klausurtagung des Gemeinderats am 3. und 4. Oktober 2020 im Bürgerhaus wurden durch die Kämmerei die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeinde Karlsfeld dargestellt.

Eine Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung wäre die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmalig zum 01.01.2017 von 320 % auf 350 % erhöht, wobei die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer ebenfalls erhöht wurden.

Die damalige Erhöhung erfolgte ebenfalls im Zuge einer Haushaltskonsolidierung, in der noch weitere Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt wurden wie z.B. die Erhöhung der KiTa-Gebühren, die Erhöhung der Badegebühren im Hallenbad usw.

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Karlsfeld haben sich seit dem Jahr 1966 wie folgt entwickelt (in Prozent):

Zeitraum	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
1966-1969	160	200	270
1970	200	200	300
1971-1972	200	250	300
1973	300	300	370
1974-1979	300	250	340
1980-1996	300	230	320
1997-2010	300	280	320
2011-2016	300	320	320
seit 2017	330	350	350

Bei der Grundsteuer B liegt der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden unserer Größenklasse (20.000 bis 50.000 Einwohner) derzeit bei 346,8 % (Stand 2019).

Aufgrund der derzeitigen schwierigen finanziellen Lage sprach sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2020 einstimmig für eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 350 % ab dem Jahr 2021 aus.

Im Verlauf dieser Sitzung wurde eine Erhöhung auf 390 % oder 400 % favorisiert und in die Fraktionen zur Diskussion verwiesen.

Die Grundsteuer wird gem. § 28 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Um die neuen Grundsteuerbescheide bereits vor der ersten Fälligkeit am 15.02.2021 versenden zu können, sollte die Änderung der Hebesatz-Satzung noch im Januar 2021 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Erhöhung erfolgt durch den Neuerlass der Hebesatzung zum 01.01.2021 unter gleichzeitigem Außerkrafttreten der bestehenden Hebesatzung.

Nachrichtlich:

Die geplante Grundsteuerreform soll nach jetzigem Stand fristgerecht zum 01.01.2025 erfolgen.

Beispiele zur Erhöhung der Grundsteuer B:

a) Reihenmittelhaus, 120 qm Wohnfläche, Baujahr 1966

Hebesatzerhöhung auf 390 %

Grundsteuer neu:	278,93 €
<u>Grundsteuer bisher:</u>	<u>250,32 €</u>
Erhöhung:	28,61 €
in Prozent:	11,4 %

Hebesatzerhöhung auf 400 %

Grundsteuer neu:	286,08 €
<u>Grundsteuer bisher:</u>	<u>250,32 €</u>
Erhöhung:	35,76 €
in Prozent:	14,3 %

b) Eigentumswohnung, 63 qm Wohnfläche, Baujahr 1983

Hebesatzerhöhung auf 390 %

Grundsteuer neu:	160,52 €
<u>Grundsteuer bisher:</u>	<u>144,06 €</u>
Erhöhung:	16,46 €
in Prozent:	11,4 %

Hebesatzerhöhung auf 400 %

Grundsteuer neu:	164,64 €
<u>Grundsteuer bisher:</u>	<u>144,06 €</u>
Erhöhung:	20,58 €
in Prozent:	14,3 %

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Karlsfeld wie beigefügt (mit 400%) zum 01.01.2021 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

EAPL-Nr.: 9241.20

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Karlsfeld (Landkreis Dachau)

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuer-gesetz i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl S. 350) und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2021 und Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 28.10.2016 außer Kraft.

Haupt- und Finanzausschuss
19. Januar 2021
Nr. 3/2021
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Präsentation im Bürgerhaus

Frau Sansone bittet die Präsentation bei Gemeinderatssitzungen im Bürgerhaus größer zu gestalten.

B) Antrag Kinderbetreuung

Frau Full hofft, da Ihr Antrag vom Februar 2020 bis heute nicht bearbeitet wurde, dass dieser im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatungen bearbeitet wird.

Haupt- und Finanzausschuss
am 20.01.2021

Demus
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister